

Lohnmassnahmen 2023 für die Mitarbeitenden der PostLogistics AG

Die Post, die Gewerkschaft syndicom und der Personalverband transfair konnten die Lohnverhandlungen 2023 für die PostLogistics AG erfolgreich abschliessen. Die Sozialpartner einigen sich auf eine generelle eingebaute Lohnerhöhung von +2.5 Prozent. Die Anpassungen erfolgen mit dem Aprillohn 2023.



Die Lohnverhandlungen finden gemäss Gesamtarbeitsvertrag einmal jährlich statt. Als Grundlagen für allfällige Anpassungen dienen dabei die wirtschaftliche Situation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dazu kommen Vergleiche mit Konkurrenzunternehmen sowie die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Für das Jahr 2023 haben die Sozialpartner Post, syndicom und transfair über Lohnmassnahmen verhandelt und diese am 15. Februar 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Sie haben sich auf folgende Lohnmassnahmen 2023 geeinigt:

- Mitarbeitende, die im Gesamtarbeitsvertrag PostLogistics AG angestellt sind, erhalten eine eingebaute Lohnerhöhung von 2,5 Prozent.
- Die Mindestlöhne gemäss Ziff. 2.15.2 GAV PL AG werden um 3% angehoben.

Diese Lohnmassnahmen sind wirksam ab April 2023.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Die Lohnerhöhung erhalten alle Mitarbeitenden, die am 1. April 2023 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Mitarbeitende in einem gekündigten Arbeitsverhältnis infolge Pensionierung haben auch Anspruch auf die Lohnmassnahmen. Ausgenommen sind Mitarbeitende, die im Jahr 2023 eingetreten oder wieder eingetreten sind und Mitarbeitende mit einem befristeten Anstellungsverhältnis.

Die Entscheidungsgremien von syndicom und transfair müssen das Ergebnis der Verhandlungen bis Mitte März 2023 noch genehmigen, damit die Lohnmassnahmen ab April wirksam sind.

Kommunikation Logistik-Services